



**FAIRSICHERUNGSLADEN®**  
**KÜNSTLER & VERANSTALTER**

## Abgerissen

Von Christian Grüner, Hagen

### Über die Absicherung von Unfällen – privat oder gesetzlich?

Hoch hängt das rote Tuch mitten im Saal. Die Show beginnt ...

Kaum ist die Künstlerin oben passiert es: Die Aufhängevorrichtung bricht ... den Rest kann sich dann jeder denken: 3 Wochen Krankenhaus, 4 Monate Krücken und Gips, 1 Jahr Rehabilitation ... ein Horrorszenerario für jeden Künstler oder Artisten.

Die Einnahmen brechen weg, die Kontakte werden weniger und eine neue Einnahmequelle lässt sich auf die Schnelle auch nicht finden.

Deshalb sollte jeder Künstler nicht nur im Vorfeld versuchen, Unfälle zu vermeiden, sondern sich auch finanziell gegen Unfallfolgen absichern.

Grundsätzlich gibt es zwei Modelle der Unfallversicherung:

Die private Unfallversicherung über ein privates Versicherungsunternehmen und die gesetzliche Unfallversicherung über die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft.

#### Die private Unfallversicherung:

Sie hat einen zentralen Vorteil: Der Versicherungsschutz bei der Privaten besteht grundsätzlich rund um die Uhr und in der Regel auch weltweit. Abgesichert ist also nicht nur der Arbeitsbereich sondern auch Freizeit, Familie und Hobbies.

Die zentrale Leistung einer privaten Unfallversicherung ist die Invaliditätsleistung. Diese sollte möglichst hoch bemessen sein, damit im Falle eines Unfalles auch ausreichend Geld zur Verfügung steht. Eine maximale Invaliditätsleistung von 200 000 Euro ist dabei eher noch gering bemessen, da das Geld zum einen als Einkommensersatz erhalten muss und zum anderen dafür gebraucht wird, das Lebensumfeld behinderungsgerecht zu organisieren.

Gezahlt wird die Invaliditätsleistung bei Verlust oder Funktionsunfähigkeit von bestimmten Körperteilen und/oder Sinnesorganen.

Neben der Invaliditätsleistung gibt es weitere „Neben-„Leistungen wie Bergungskosten, Unfall-Krankentagegeld, Todesfallleistung und kosmetische Operationen.

**Das zentrale Problem bisher war, dass sich Künstler und insbesondere Artisten nicht wirklich bei einer privaten Unfallversicherung versichern konnten, da die Berufsgruppe in den Besonderen Bedingungen vom Versicherungsschutz ausgeschlossen wurden. Wer sich trotzdem versichert hat und bei der Berufsangabe etwas geschummelt hat, hatte dann ein Problem, wenn er seine Versicherung gebraucht hätte. Sie zahlt dann nämlich nicht („Verletzung vorvertraglicher Anzeigepflichten“).**

Ab sofort ist es möglich, auch als Künstler und Artist bei einer deutschen Unfall-Versicherung eine Absicherung zu erhalten ([www.artisten-unfall.de](http://www.artisten-unfall.de)).

Das Versicherungskonzept berücksichtigt die speziellen Bedürfnisse von Künstlern und Artisten. Ein vollständiger Stimmverlust aufgrund eines Unfalls ist z.B. mit 100 % Invaliditätsleistung versichert. Und auch das Einatmen schädlicher Stoffe gilt als Unfall, was gerade für Feuerkünstler wichtig ist.

In der günstigsten Variante (Invaliditätsleistung bei Vollinvalidität 175 000 Euro) zahlen „normale“ Künstler rund 135,- Euro/Jahr und Künstler mit höheren Risiken (z.B. Trapez-, Schleuderbrett- und Feuerkünstler) ca. 225,- Euro/Jahr.

#### Die gesetzliche Unfallversicherung:

Die gesetzliche Unfallversicherung folgt einer etwas anderen Logik.

Zuständig für Unternehmen aus den Bereichen Kunst und Kultur ist die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG). Dort können sich im Rahmen einer freiwilligen Mitgliedschaft selbständige Künstler, Artisten, Musiker, Tänzer, Tournee-Theater und sogar Stuntman gegen Arbeitsunfälle absichern.

Im Falle eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit ist die VBG zuständig für die Wiederherstellung der Gesundheit, der Fähigkeit zur Teilnahme am Arbeitsleben und dem Leben in der Gesellschaft sowie für finanzielle Entschädigungen. Im Weiteren versucht die VBG ihre Mitglieder über Unfallgefahren aufzuklären, so dass es gar nicht erst zu Unfällen kommt (Prävention).

Die große Stärke der VBG ist neben dem „Verletztengeld“ (= „Krankentagegeld“ nach einem Arbeitsunfall) die medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation, also die Wiederherstellung der Gesundheit und die Wiedereingliederung in Arbeit und Gesellschaft eines „Verletzten“. Die Leistungen der VBG gehen dabei über die der gesetzlichen Krankenversicherung hinaus. So gibt es z.B. keine Zuzahlungen im Krankenhaus. Speziell geschulte Reha-Manager stehen den Betroffenen in allen Phasen der Rehabilitation zur Verfügung.

Die freiwillige Aufnahme in die VBG kann jeder, der die Voraussetzung erfüllt, selbst beantragen. Die Unterlagen dazu gibt es unter [www.vbg.de](http://www.vbg.de).

Der Beitrag berechnet sich nach der gewählten Versicherungssumme, dem aktuellen Beitragsfuß und der Gefahrenklasse.

Leider steigt der Beitrag für Künstler und Artisten derzeit stark an. Die VBG hat gerade die Gefahrenklassen nach oben angepasst. In 2001 lag der Wert der Gefahrenklasse noch bei 1,26. Zur Zeit liegt er bei 2,7 und jetzt ist schon klar, dass er im nächsten Jahren auf 3,0 steigen wird. Konkret heißt das, dass bei einer relativ kleinen Versicherungssumme von 30 000 Euro in 2009 ein Jahresbeitrag von 348,30 Euro fällig wird. In 2010 wird der gleiche Versicherungsschutz 387,-- Euro/Jahr kosten (Vergleich 2001: Jahresbeitrag rund 163,-- Euro).

Als problematisch kann sich die Anerkennung als Arbeitsunfall bei der VBG erweisen. Insbesondere bei Wegeunfällen kommt es immer wieder zu Klagen vor Gerichten. Aber auch bei z.B. Proben für das neue Stück ist es nicht eindeutig, ob hier der Arbeitsbereich betroffen ist oder ob es eher Freizeit war. (Mein Tip: Rechtsschutzversicherung direkt mit abschließen ;-) ...)

### **Gesetzlich oder Privat?**

Die Frage kann so nicht eindeutig beantwortet werden. Ideal sind beide in Kombination, da sie jeweils ihre eigene Logik verfolgen: Die Gesetzliche setzt den Schwerpunkt auf Rehabilitation und Wiedereingliederung ins Berufsleben, sichert dabei aber lediglich Arbeitsunfälle ab. Gerade mal 30 % der Unfälle in Deutschland sind Arbeitsunfälle. Die anderen 70 % der Unfälle passieren im Verkehr, in der Freizeit und im eigenen Haushalt. Hier bietet nur die private Unfallversicherung eine entsprechende finanzielle Absicherung.

Und die Tuchkünstlerin hängt inzwischen wieder am Tuch ☺. Die vbg hat Ihr für ein Jahr Verletztengeld gezahlt ... und die Aufhängung kontrolliert sie jetzt drei mal ... toi toi toi ...

[www.vbg.de](http://www.vbg.de)

[www.artisten-unfall.de](http://www.artisten-unfall.de)

[www.kuenstler-fairsicherung.de](http://www.kuenstler-fairsicherung.de)

Kontakt: [gruener@kuenstler-fairsicherung.de](mailto:gruener@kuenstler-fairsicherung.de) Tel.: 02331 9717671

© christian grüner, hagen, 10 2009